

Datum 19.04.2015	Aktenzeichen: Eigenbetrieb	Verfasser: Göttsch
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/860/2015		Seite: -1-

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Werkausschuss "Hafen, Tourismus und Schwimmhalle"	29.04.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	06.05.2015	öffentlich

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Änderung der Satzung über die Entgeltordnung für die Benutzung der Meerwasserschwimmhalle der Gemeinde Ostseebad Laboe - Einführung einer Sonderjahreskarte 2015**

**Sachverhalt:** In der Sitzung des WEA am 11.02.2015 wurde auf Antrag der Grünen Fraktion die Einführung einer Sonderjahreskarte 2015 für die MWSH beschlossen. Hierzu ist nunmehr eine Änderung der Satzung über die Entgeltordnung für die Benutzung der Meerwasserschwimmhalle der Gemeinde Ostseebad Laboe notwendig.

**Beschlussvorschlag:** Die Satzung über die Entgeltordnung für die Benutzung der Meerwasserschwimmhalle der Gemeinde Ostseebad Laboe wird dahingehend geändert, dass unter §1 der Buchstabe „I“ „Sonderjahreskarte 2015“ mit folgender Textpassage hinzugefügt wird:

Die Sonderjahreskarte berechtigt einen Erwachsenen mit allen der Familie angehörenden Kindern unter 14 Jahren zur Nutzung der Schwimmhalle (ohne Sauna) während der allgemeinen Benutzungszeiten für die Dauer eines Jahres. Das Entgelt für die Sonderjahreskarte beträgt

300,-- €.

Die Sonderjahreskarte kann durch die Partnerkarte ergänzt werden, welche EhepartnerInnen/LebenspartnerInnen (nachgewiesen durch gemeinsamen Wohnsitz) zur Nutzung der Schwimmhalle (ohne Sauna) während der allgemeinen Benutzungszeiten für die Dauer eines Jahres berechtigt. Das Entgelt für die Partnerkarte beträgt

150,-- €.

Die Gültigkeit der Sonderjahreskarte 2015 endet spätestens am 30.09.2016. Die Sonderjahreskarte sowie die Partnerkarte sind nicht übertragbar.

Eschenlauer  
1. Stellv.  
Bürgermeisterin

Gesehen:

Körber

Amtsdirektor

Gefertigt:

Göttsch

LAB